

Geschichte des Monitorings und seine Bedeutung für die Region

Vortrag zum Symposium 25 Jahre Monitoring Garzweiler II

Rainer Röder
Dezernent für Planen, Bauen und Umwelt
Kreis Viersen

Barbara Weinthal
Fachbereichsleiterin Umwelt
Stadt Mönchengladbach

Gliederung

1. Schäden durch Garzweiler I und Beweissicherung
2. Vor der II. Leitentscheidung zu Garzweiler II – Gutachten der Gebietskörperschaften Kreise Heinsberg und Viersen und der Stadt Mönchengladbach – Monitoring als Instrument einer qualifizierten Zielüberwachung zu den Auswirkungen der Tagebaue
3. Braunkohlenplanvorentwurf Garzweiler II und Erörterungstermin – Forderungen zur Installation eines Monitorings
4. Monitoring im Braunkohlenplan und im Genehmigungserlass
5. Etablierung des Monitorings – ein schwieriger und langwieriger Prozess
6. Bedeutung des Monitorings für die Region

1. Schäden durch Garzweiler I und Beweissicherung

Grundwasserentzug durch Garzweiler I bedeutete im Nordraum ab Mitte der 50er Jahre zunehmend Schäden und Einflüsse:

- Absterben der ökologisch wertvollen **Feuchtgebiete**
- Austrocknung der **Oberflächengewässer**
- Beeinflussung der **Trink- und Brauchwassergewinnung** in Menge und Güte
- Entstehung von **Bergschäden** durch an Gebäuden und Bandinfrastruktur

Daten zur Beweissicherung lagen kaum vor. Deshalb ergriffen betroffene **Kommunen eigenfinanziert** verschiedene Maßnahmen der **Beweisführung**.

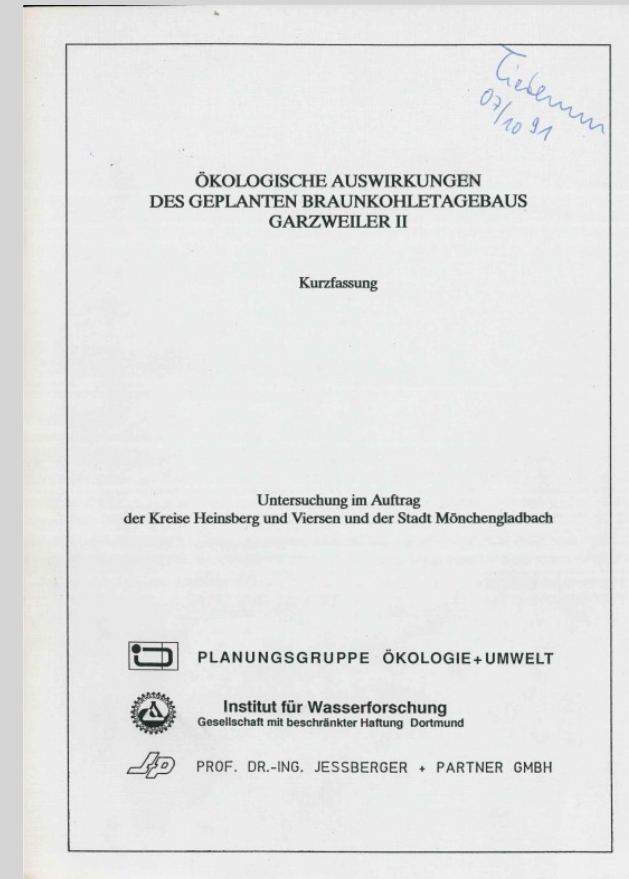
- Beispielhaft hierfür stehen
- Verdichtung des Grundwassermessstellennetzes
 - Verdichtung des Höhennivellementsmeßnetzes
 - Wasserwirtschaftliche Berichte
 - Beauftragung von Gutachten

Ziel: Schadensregulierung durch Land und Bergbautreibendem und Untermauerung der kritischen Haltung gegenüber dem damals geplanten Tagebau Garzweiler II.

2. Vor der II. Leitentscheidung zu Garzweiler II – Gutachten der Gebietskörperschaften Kreise Heinsberg und Viersen und der Stadt Mönchengladbach – Monitoring als Instrument einer qualifizierten Zielüberwachung zu den Auswirkungen der Tagebaue

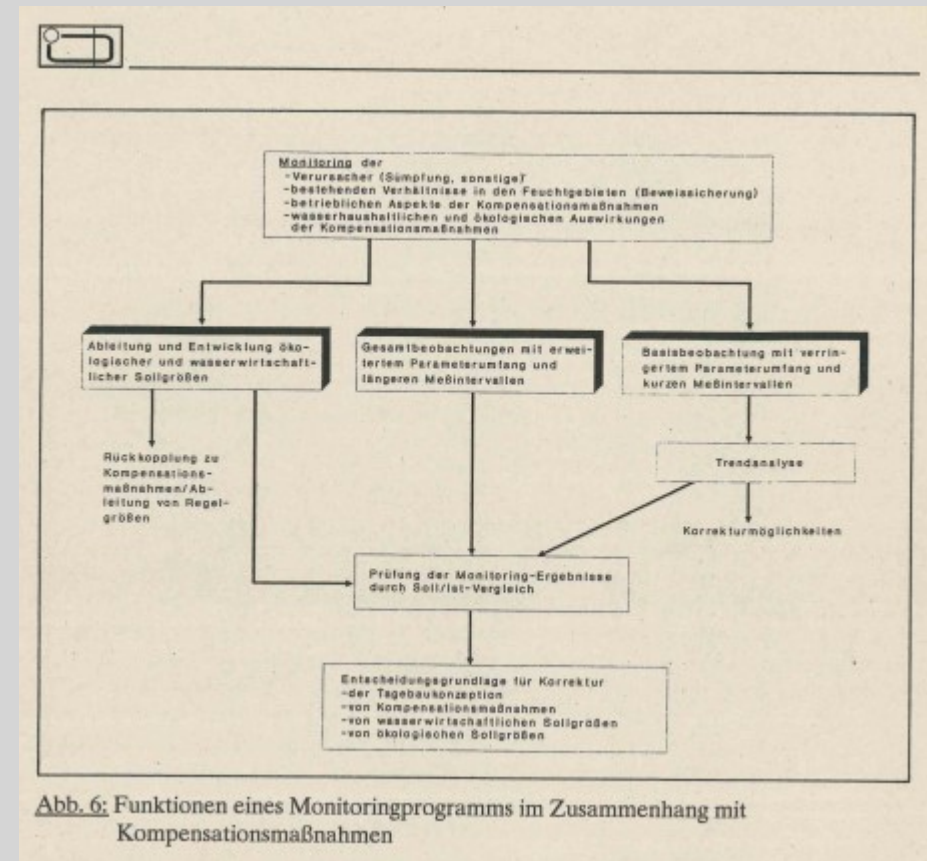
„Ökologische Auswirkungen zum geplanten Tagebau Garzweiler II

- Band 1 Analyse der Untersuchungen bis zu den Leitentscheidungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur künftigen Braunkohlenpolitik vom September 1987
- Band 2 Exemplarische Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kontrolle der wasserhaushaltlichen und ökologischen Auswirkungen sowie Analyse der ergänzenden Untersuchungen“



2. Vor der II. Leitentscheidung zu Garzweiler II – Gutachten der Gebietskörperschaften Kreise Heinsberg und Viersen und der Stadt Mönchengladbach – Monitoring als Instrument einer qualifizierten Zielüberwachung zu den Auswirkungen der Tagebaue

- Empfehlung an die Gebietskörperschaften in das Braunkohlenplanverfahren Forderung nach einem **Monitoring als maßnahmenbegleitendem Beobachtungs- und Kontrollkonzept** einzubringen.
- Monitoring sollte die **gesamte Braunkohlennutzung generell fortlaufend überprüfen** und immer wieder eine Neubewertung mit einer **aktuellen Risikobewertung** im Hinblick auf ihre Auswirkungen darstellen. Für Garzweiler I und II bezog sich diese Aussage auch auf die Beobachtung der allgemeinen Umweltsituation.
- Das Gutachten lieferte am **Beispiel** der ökologischen Wirksamkeit von Versickerungen das **Modell des Aufbaus eines Monitoringsystems**.
- Das **Monitoring ist kein Selbstzweck, sondern hat Konsequenzen**: Die Gutachter empfahlen deshalb räumlich die Genehmigung nur begrenzter und zeitlich befristeter Abschnitte (S. 36) in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings. Vorteil: Integration des aktuellen Stands des Wissens und der Technik.

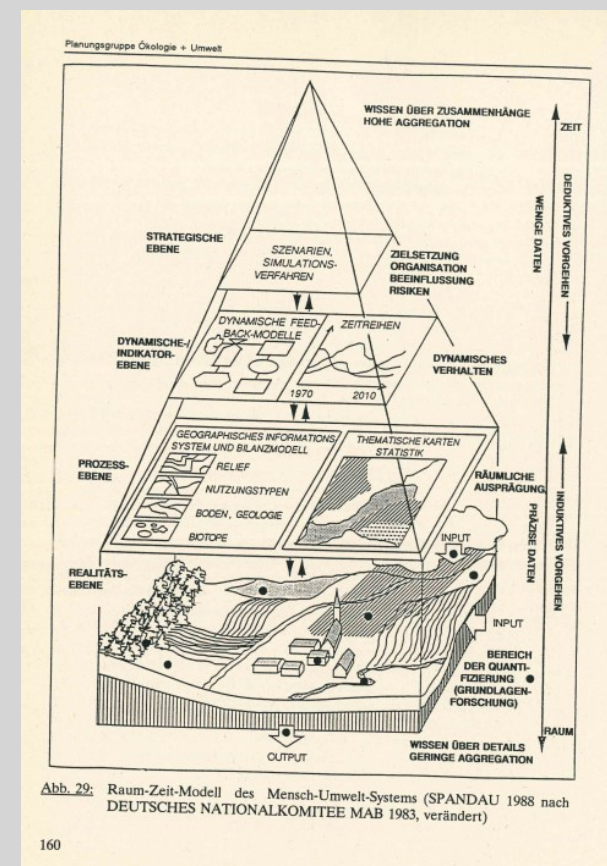


2. Vor der II. Leitentscheidung zu Garzweiler II – Gutachten der Gebietskörperschaften Kreise Heinsberg und Viersen und der Stadt Mönchengladbach – Monitoring als Instrument einer qualifizierten Zielüberwachung zu den Auswirkungen der Tagebaue

Tab. 4: Kontroll- und Beobachtungsebenen bei Einsatz von Versickerungsanlagen und Oberflächenwasserbewirtschaftung

Funktionseinheiten	Beobachtungen
Verursacher	- Beobachtung und Kontrolle der Sumpfung - Registrierung der Sumpfungswassermengen - Registrierung der Beschaffenheit des Sumpfungswassers - Registrierung der räumlich-zeitlichen Entwicklung der Sumpfung - Beobachtung und Kontrolle nicht bergbaulicher Verursacher, zum Beispiel - Registrierung von sonstigen Grundwasserentnahmen (Menge etc.) - Registrierung von sonstigen Einleitungen in die Oberflächengewässer (Abwässer etc.)
Kompensationsmaßnahmen	- Betriebstechnische Beobachtung und Kontrolle der Einzelanlagen - Registrierung der Infiltrations- und Einleitmengen - Registrierung der Beschaffenheit des Infiltrats - Registrierung der Betriebsausfälle, Störungen, Wartungsarbeiten etc.
Grundwasserhaushalt	- Beobachtung und Kontrolle der Anlagenumgebung - Aufnahme der Grundwasserstände und der Grundwasserbeschaffenheit im Abstrom der Infiltrationsanlagen (Einzelanlagen) - Beobachtung und Kontrolle der Gesamtmaßnahmen - Aufnahme der Grundwasserstände und der Grundwasserbeschaffenheit an geeigneten und repräsentativen Stellen zur Ermittlung der wirksamen Integration der Einzelanlagen in die Gesamtkompensationsmaßnahme - Kontinuierliche (wöchentlich/monatlich) Aufnahme des Grund- und Bodenwasserhaushaltes außerhalb und innerhalb der Feuchtgebiete - Beobachtung und Kontrolle der Bilanzen (jährlich) - Ermittlung der groß- und kleinräumigen Wasserbilanzen, deren Defizite und erreichter/nicht erreichter Ausgleich
Feuchtgebiete	- Beobachtung und Kontrolle der Feuchtgebiete, ihrer Biotop- und Biozönosen - Auswahl repräsentativer Beobachtungsfächen und Probenahmestellen - Aufnahme des Grund- und Bodenwasserhaushaltes - Kleinräumige Wasserbilanzkontrolle - Aufnahme von Flora und Fauna - Sonstige Standortfaktoren (Boden, Relief, Nährstoffe etc.)

34



3. Braunkohlenplanvorentwurf Garzweiler II und Erörterungstermin – Forderungen zur Installation eines Monitorings

Zum Braunkohlenplanvorentwurf legten die **Verwaltungen** der Kreise Heinsberg und Viersen sowie der Stadt Mönchengladbach, aber auch der **Naturpark** Schwalm-Nette Stellungnahmen vor, die das **Erfordernis eines Monitorings als Bestandteil des Braunkohlenplans Garzweiler II** postulierten.

Auszug aus der politisch einstimmig beschlossenen Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach vom 24.09.1993:

- Der Braunkohlenausschuß hat die Aufgabe, die Zieleinhaltung des Braunkohlenplans zu überwachen. Zur Unterstützung dieses Gremiums ist als unabhängiges Gremium ein Sachverständigenrat Braunkohle zu etablieren, der alle Auswirkungen des Braunkohlentagebaus und die damit verbundenen Maßnahmen überwacht (Monitoring). Der Braunkohlenplanentwurf ist entsprechend zu erweitern.

Quelle: Stadt Mönchengladbach (2005). Erster

Braunkohlenbericht: <https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/downloads/probuerger/434.pdf> , S. 58

3. Braunkohlenplanvorentwurf Garzweiler II und Erörterungstermin – Forderungen zur Installation eines Monitorings

Vom 07.03.1994 bis zum 24.03.1994 dauerte der **Erörterungstermin** zum Braunkohlenplanentwurf Garzweiler II, an dem die über 19.000 eingegangenen Anregungen und Bedenken mit hartem Ringen behandelt wurden.



Verhandlung der Etablierung eines **Monitorings** am 14.03.1994 unter dem Punkt „2.2.2 **Natur und Landschaft außerhalb des Abbaubereichs**“ (BR Köln (1994): Wortprotokoll des EÖT zum BrPI-VE, S. 77 ff.)



- **Eingegangene Bedenken**, u. a. der Gebietskörperschaften, zu fehlenden Umweltqualitätszielen und Umweltstandards mit eigenem Kapitel im Braunkohlenplan, der notwendigen Einführung eines Beobachtungs-, Kontroll- und Dokumentationssystems und eines Sachverständigenrats Braunkohle



3. Braunkohlenplanvorentwurf Garzweiler II und Erörterungstermin – Forderungen zur Installation eines Monitorings



- Geschäftsstelle und Fachbehörden **bestätigen die Notwendigkeit eines Monitorings** und seine Festlegung als eigenes Ziel im Braunkohlenplan, sodass der Braunkohlenausschuss die Überwachung ; der Bergbautreibende „möchte sich dem überhaupt nicht verschließen“(BR Köln (1994): Wortprotokoll des EÖT zum BrPI-VE, S. 85)



- Diskussion zeigt, dass die Vorstellungen über die Inhalte noch auseinanderklaffen – vor allem das geforderte Gesamtmonitoring für den Braunkohlenabbau, z. B. die regelmäßige Überprüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit, wird nicht etabliert. Das Monitoring soll sich nur auf die Kapitel Wasserwirtschaft und Natur beziehen.



- Von Bedeutung ist die Zusage der **Etablierung des wasserwirtschaftlichen Oberziels**, dass der sumpfbungsbeeinflusste Raum genauso gestellt wird, wie derjenige, der nicht beeinflusst ist.

4. Monitoring im Braunkohlenplan und im Genehmigungserlass

Braunkohlenplan Garzweiler II vom 31.03.1995: Festschreibung des Monitorings z. B. in Kapitel 3.2, Ziel 1 (Natur und Landschaft außerhalb des Abbaubereichs in Verbindung mit Kapitel 2.1., Ziel 4 Überwachung der Grundwasserabsenkung auf Wasser- und Naturhaushalt)

Genehmigungserlass des MURL betont die „ganz besondere Bedeutung“ des Monitorings für die räumliche Beobachtung, Kontrolle und Steuerung der wasserwirtschaftlich-ökologischen Zusammenhänge und legt folgendes **Vorgehen** fest:

- Landesregierung bittet Braunkohlenausschuss um Erörterung des weiteren Vorgehens **vor** Aufnahme konzeptioneller Überlegungen
- Nach Abstimmung mit dem BKA beabsichtigt MURL unter seiner Federführung eine **Expertenanhörung** durchzuführen
- **Anschließend** entwickelt die Landesplanungsbehörde mit dem Braunkohlenausschuss das **weitere Vorgehen**, z. B. die Einrichtung der Fachgruppe und die Finanzierung

5. Etablierung des Monitorings – ein schwieriger und langwieriger Prozess

- Betroffene Kommunen begrüßten den Willen zur Etablierung des wasserwirtschaftlich-ökologischen Monitorings
- Bedauern, dass der Forderung nach einem gesamtheitlichen Monitoring nicht gefolgt wurde
- Vertrauen in ein termingerechtes, transparentes und umfassendes Vorgehen war nicht gegeben
- Weder von Seiten des BKA noch von Seiten des MURL schien es Aktivitäten zu geben.

Handeln des Kreises Viersen:

Schreiben an Frau Ministerin Bärbel Höhn, MURL, vom 21.08.1995, mit dem Hinweis auf den bestehenden Zeitdruck, das Monitoring zu etablieren und zur im Genehmigungserlass angekündigten Expertenanhörung im Herbst 1995 einzuladen

Antwort: Frau Ministerin Höhn ging von einem Beginn der Gespräche im Herbst aus.

Handeln der Stadt Mönchengladbach:

Zur Wahrung der städtischen Interessen – Rat beauftragte am 28.06.1995 den Aufbau eines eigenen Monitorings zur Dokumentation, Überwachung der Einhaltung der wesentlichen Grundannahmen und Ziele des Braunkohlenplans. Beauftragt wurde die Planungsgruppe Ökologie, Hannover, die bis ins Jahr 2000 das Entstehen des Monitorings begleitete und wesentliche Grundlagen und Maßstabskriterien formulierte.

5. Etablierung des Monitorings – ein schwieriger und langwieriger Prozess

Handeln des Braunkohlenausschusses:

1. Beschluss in der 110. Sitzung am 30.11.1995:

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Bezirksregierung Köln, ein Detailkonzept für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Kontrollsystems zur Einhaltung der Ziele für den Wasser- und Naturhaushalt (Monitoring) zu erarbeiten, wie es im Braunkohlenplan Garzweiler II gefordert wird.

Bei der Erarbeitung sind neben den fachlich betroffenen Landesstellen, dem Erftverband und Rheinbraun auch die Kreise Heinsberg, Neuss und Viersen, die Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und die niederländische Provinz Limburg zu beteiligen.

Auf der Grundlage des vorzulegenden Detailkonzepts wird der Braunkohlenausschuss über die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Kontrollsystems entscheiden“.

2. Die Bezirksregierung Köln lud zum 01.07.1996 zu einem Erläuterungstermin ein.

5. Etablierung des Monitorings – ein schwieriger und langwieriger Prozess

3. Organisation

Monitoring-Gruppe zur Erarbeitung des Monitorings

Federführung Erftverband
Rheinbraun AG
Landesoberbergamt

Große Monitoring-Gruppe

Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss
Erftverband
Rheinbraun AG
Landesoberbergamt
Landesumweltamt (LUA)
Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF)
Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernate 51 (Landschaft) und 54 (Wasserwirtschaft)
Bezirksregierung Köln – Dezernate 51 (Landschaft) und 54 (Wasserwirtschaft)
Geologisches Landesamt
Gebietskörperschaften Kreise Heinsberg, Neuss, Viersen, Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und
Provinz Limburg, NL

Die ebenfalls eingeladenen Naturschutzverbände lehnten eine Mitarbeit ab.

5. Etablierung des Monitorings – ein schwieriger und langwieriger Prozess

4. Kritik der Gebietskörperschaften

- Grundsätzlich wurde die Installation des Monitorings begrüßt
- Das Monitoring wurde in dieser Konstellation nicht einer unabhängigen Stelle übertragen
- Die Gebietskörperschaften waren nicht Teil des Erarbeitungsprozesses

5. Aufnahme der Arbeit der Großen Monitoring-AG am 01.10.1997

- Umfangreiche Diskussionen zur inhaltlichen Ausstattung, aber fachlicher Fortschritt insbesondere dank der Expertise des Erftverbands.
- Grundlage waren die Zielüberwachungen des Braunkohlenplans

5. Etablierung des Monitorings – ein schwieriger und langwieriger Prozess

Handeln des MURL

1. Streit um die Zuständigkeit

- MURL leitete seine **Zuständigkeit** für das Monitoring aus dem Genehmigungserlass zum Braunkohlenplan ab
 - MURL **untersagte** die ihm unterstellten Behörden am Monitoring des BKA teilzunehmen
 - MURL **untersagte** per Erlass vom 21.04.1997 der BR Köln die für den Aufbau des Monitorings erforderlichen Vertragsabschlüsse mit dem Erftverband und der Rheinbraun AG
- Es kam zur **Klage des Braunkohlenausschusses** gegen das MURL, die am 07.05.1998 vom VG Düsseldorf abgewiesen wurde. Demnach unterliegt der Braunkohlenausschuss als unmittelbarer Teil der Landesverwaltung bei seiner Kontrolle von Maßnahmen zum Ausgleich bergbaubedingter Grundwasserabsenkungen in vollem Umfang den fachaufsichtlichen Weisungen des Ministeriums (fachliche Dienstaufsicht). Die Berufung des BKA wurde am 11.03.1999 **unanfechtbar abgelehnt**.

5. Etablierung des Monitorings – ein schwieriger und langwieriger Prozess

2. Einrichtung eines eigenständigen Monitorings

- **Mehr Mitglieder:** Zusätzlich zum Braunkohlenausschuss-Monitoring waren zum MURL-Monitoring folgende Stellen eingeladen: Staatskanzlei, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW, Landesbüro der Naturschutzverbände, kreisangehörige Städte und Gemeinden des Tagebau-Nordraums, Landwirtschaftskammern, Forstbehörden, Staatliche Umweltämter Aachen und Krefeld, Wasserverbände, Bergamt Düren.
- Entwicklung eines **eigenen Monitoring-Entwurfs**, der vom Erhalt sogenannter Schutzgüter, z. B. Schutz von Natur und Landschaft, Sicherung der Wasserversorgung, Erhalt der Feuchtgebiete. Differenzierter als das Braunkohlenausschuss-Monitoring und eher **im Sinne einer allumfassenden Natur- und Wasserbilanz**.

5. Etablierung des Monitorings – ein schwieriger und langwieriger Prozess

Die **Position der Gebietskörperschaften** während der Etablierung des Monitoringprozesses:

- Nachdem man zunächst nur über die Gebietskörperschaften geredet hatte, gerieten sie in eine **vermittelnde** Verhandlungsposition und arbeiteten beiden Systemen zu.
- **Sorge** um die **pünktliche Etablierung der „Nullmessungen“** vor Beginn der Vorsümpfungen für Garzweiler II ab dem Jahr 1999.
- Wichtig war, dass es von Anfang an breite fachlich-inhaltliche Schnittmengen gab, die bei den Gebietskörperschaften auf Zustimmung stießen und die Gebietskörperschaften ihre Fachexpertise einbringen konnten.

17.12.1998 – Geburtsstunde des heutigen Monitorings

- Einladung des MURL an die Große AG-Monitoring und alle Teilnehmenden des MURL-Monitoring zum Gedankenaustausch inhaltliche und organisatorische Grundlagen eines gemeinsamen Monitorings
- Beauftragung des Ingenieurbüros ahu GmbH, Aachen mit der Vorlage eines Projekthandbuchs als Geschäftsgrundlage für das Monitoringkonzepts
- In dieser und den folgenden Sitzungen wurde das Monitoring in seiner heutigen Struktur entwickelt.

6. Bedeutung des Monitorings für die Region

- Das Monitoring hat sich für die Region im Laufe der 25 Jahre seines Bestehens zu einem verlässlichen und lernenden Überwachungsinstrument entwickelt, das den Bergbaueinfluss abbildet.
- Es ist Garant für die zielkonforme und generationenübergreifende Überwachung des Braunkohlenplans und zielkonformes Handeln des Bergbautreibenden.
- Gerade in Bezug auf das anstehende Ende des Tagebaus ergeben sich bezüglich der regionalen Wasserwirtschaft, aber auch bezüglich der Feuchtgebiete zahlreiche Fachfragen und Regelungsbedarfe, denen die Erkenntnisse aus dem Monitoring zu Gute kommen und die wiederum als Beobachtungs- und Kontrollinstrumente über die Ziele des Braunkohlenplans in das Monitoring zurückfließen müssen.
- Das Monitoring ist verlässliches Instrument auch für regionales politisches Handeln und politische Entscheidungen,
- Für die Region ist es von hoher Bedeutung, dass die Informationen über den Bergbaueinfluss auch nach Ende der aktiven Braunkohlenförderung zur Verfügung stehen und als Basis für Schadensersatzansprüche dienen.
- Es ist von daher wichtig, dass das Monitoring im Braunkohlenplanverfahren Garzweiler II seinen adäquaten Platz behält.
- Es sind Regelungen zu treffen, wer für die politische Beurteilung der Ergebnisse des Monitorings auf Dauer zuständig ist (der Braunkohlenausschuss?) und wie es finanziert wird.

Bei der Erarbeitung sind neben den fachlich betroffenen Landesstellen, dem Erftverband und Rheinbraun auch die Kreise Heinsberg, Neuss und Viersen, die Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und die niederländische Provinz Limburg zu beteiligen.

Auf der Grundlage des vorzulegenden Detailkonzepts wird der Braunkohlenausschuss über die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Kontrollsystems entscheiden“.

Die Bezirksregierung Köln lud zum **01.07.1996** zu einem **Erläuterungstermin** ein.

Resümee:

Wir beide, als erste Generation Monitoring Garzweiler II sind in der Verantwortung das Wissen um dieses wertvolle Instrument weiterzugeben.

Wir wünschen uns, dass die kommenden Generationen das Monitoring intensiv begleiten, ausbauen und nutzen.

Auf viele Jubiläumsfeiern und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!